

# Niederschrift zur öffentlichen Stadtratssitzung der Stadt Lengenfeld vom 05.09.2022

<b>Beginn:</b>	19:00 Uhr	
<b>Sitzungsort:</b>	Ratssaal	
<b>Vorsitzender:</b>	Herr Bachmann	Bürgermeister
<b>Schriftführer:</b>	Frau Hader	Sekretärin Bürgermeister
<b>Anwesende:</b>	15 Stadträte	(sh. Anwesenheitsliste)
	2 Ortsvorsteher	(sh. Anwesenheitsliste)
	Frau Seidel	Hauptamtsleiterin
	Frau Reimert	Kämmerin
	Herr Brandt	Bauamtsleiter
	Herr Grenzendorf	SG Ordnung u. Sicherheit
<b>Abwesende:</b>	Stadtrat Zöbisch	(dienstlich)
	Stadtrat Heyne	(privat)
	Stadtrat Morgner	(privat)
	Ortsvorsteher Weichold	(Urlaub)
	Ortsvorsteher Böttger	(privat)

## **TOP1) Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister**

Herr Bachmann begrüßt alle Anwesenden zur öffentlichen Stadtratssitzung.  
Er beginnt mit einer Aufzählung der Festlichkeiten der vergangenen Tage.

## **TOP2) Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, Anwesenheit und Beschlussfähigkeit**

Die Einladung ging den Stadträten ordnungsgemäß zu. Von 18 Stadträten nehmen 15 an der Sitzung teil. Die Anwesenheit ist der Anwesenheitsliste zu entnehmen.  
Die Beschlussfähigkeit kann festgestellt werden.

## **TOP3) Feststellung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung ging den Stadträten mit der Einladung zu. Der Bürgermeister bittet um Abstimmung zur Bestätigung der heutigen Tagesordnung.

<b>Abstimmung:</b>	<b>Ja:</b>	<b>Nein:</b>	<b>Enthalten:</b>
<b>Anwesend: 15+1</b>	16	0	0

## **TOP4) Benennung von zwei Stadträten zur Protokollunterzeichnung**

Herr Böttger und Frau Hübschmann werden zur Unterzeichnung des Protokolls benannt.

## **TOP5) Bestätigung der Protokolle vom 20.06., 27.06., 11.07.2022**

- **Bestätigung Niederschrift zur öffentlichen Stadtratssitzung vom 20.06.2022**  
Es gibt keine Anmerkungen oder Änderungswünsche zur Niederschrift der öffentlichen Stadtratssitzung vom 20.06.2022. Der Bürgermeister bittet um das Handzeichen zur Bestätigung.

<b>Abstimmung:</b>	<b>Ja:</b>	<b>Nein:</b>	<b>Enthalten:</b>
<b>Anwesend: 15+1</b>	14	0	2



- **Bestätigung Niederschrift zur öffentlichen Stadtratssitzung vom 27.06.2022**  
Es gibt keine Anmerkungen oder Änderungswünsche zur Niederschrift der öffentlichen Stadtratssitzung vom 27.06.2022. Der Bürgermeister bittet um das Handzeichen zur Bestätigung.

<b>Abstimmung:</b>	<b>Ja:</b>	<b>Nein:</b>	<b>Enthalten:</b>
<b>Anwesend: 15+1</b>	15	0	1

- **Bestätigung Niederschrift zur öffentlichen Stadtratssitzung vom 11.07.2022**  
Es gibt keine Anmerkungen oder Änderungswünsche zur Niederschrift der öffentlichen Stadtratssitzung vom 11.07.2022. Der Bürgermeister bittet um das Handzeichen zur Bestätigung.

<b>Abstimmung:</b>	<b>Ja:</b>	<b>Nein:</b>	<b>Enthalten:</b>
<b>Anwesend: 15+1</b>	10	0	6

**TOP6) Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen**

Es gibt keine Beschlüsse aus nichtöffentlichen Sitzungen bekanntzugeben.

**TOP7) Informationen des Bürgermeisters**

Der Bürgermeister informiert über die Umsetzung der bundesweit vorgegebenen Sparmaßnahmen. Demnach wurden das Anstrahlen des Kirchturms und der Betrieb der drei Brunnen eingestellt. Das Freibad wurde ca. zwei Wochen eher geschlossen. Das Lehrschwimmbecken bleibt aber als Teil des Schulunterrichts geöffnet. In den vergangenen Jahren hatte man glücklicherweise bereits eine weitreichende Umrüstung auf Energiesparlampen im Stadtgebiet vorgenommen.

**TOP8) Anfragen und Meinungen der Bürgerinnen und Bürger**

Es gibt keine Anfragen durch anwesende Bürgerinnen und Bürger.

**TOP9) Beratung und Beschlussfassung:**

**V 094/2022 – 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Freizeitpark Plohn“ – Aufstellungsbeschluss**

Herr Brandt stellt die Beschlussvorlage vor. Der Freizeitpark Plohn strebt im Zuge seiner langfristigen Unternehmensausrichtung eine Erweiterung bzw. Umstrukturierung des Parkareals an. Das Verfahren stellt aus Sicht des Unternehmers eine notwendige Anpassung an aktuelle wirtschaftliche Gegebenheiten dar. Aus diesem Grund soll der Bebauungsplan Nr. 14 „Freizeitpark Plohn“ erweitert bzw. geändert werden. Mit der Änderung und Erweiterung des wirksamen Bebauungsplanes sollen bestehende Flächen planungsrechtlich neu geordnet und bisher unbeplante Areale für den Freizeitpark erschlossen werden. Geplant wird die Errichtung eines Park- und eines Caravanplatzes, die Erweiterung des Fahrgeschäftesortiments, die Herstellung von Grünflächen und sonstigen Flächen für Anlagen des Parks. Herr Schmutzler möchte wissen, ob sich der Ortschaftsrat diesbezüglich geäußert hat. Dies wird verneint. Es sei für das Verfahren ohnehin unerheblich. Herr Bachmann ergänzt, dass laut Herrn Müller, Geschäftsführer des Parks, auch eine Nutzung der Caravanplätze für Gäste außerhalb des Parks möglich sein soll. Herr Rockstroh erkundigt sich, ob alle angegebenen Flächen bereits dem Freizeitpark gehören. Dies wird bejaht. Es gibt keine weiteren Fragen.



**Beschluss 094/2022:**

1. Der Stadtrat der Stadt Lengenfeld beschließt in öffentlicher Sitzung am 05.09.2022 die Aufstellung der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Freizeitpark Plohn“.
2. Die Flächen der Bebauungsplanänderung umfassen insgesamt auf 3,43 ha die Flurstücke gemäß Anlage 1.
3. Die Flächen der Bebauungsplanerweiterung umfassen mit 13,34 ha die Flurstücke gemäß Anlage 1.
4. Die Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 14 wird unter Einbeziehung der Vorschriften zur Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB mit Umweltbericht nach § 2a BauGB im vollständigen Regelverfahren aufgestellt.
5. Ort und Zeitraum der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB sind ortsüblich bekanntzumachen. Zeitgleich erfolgt die frühzeitige Beteiligung der planberührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach §4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden.
6. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

<b>Abstimmung:</b>	<b>Ja:</b>	<b>Nein:</b>	<b>Enthalten:</b>	<b>Befangen:</b>
<b>Anwesend: 15+1</b>	16	0	0	0

**TOP10)****Beratung und Beschlussfassung:**
**V 095/2022 – Bebauungsplan Nr. 18 „Ferienhausanlage Freizeitpark Plohn“  
– Verfahrensaufhebung (Verfahren aus 2012)**

Im Jahr 2012 beschloss der Stadtrat die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 18 „Ferienhausanlage Freizeitpark Plohn“. Im Zuge der weiteren Verfahrensabläufe kam die Planung zum Erliegen, da der Planungsverband Region Chemnitz in seiner Stellungnahme Bedenken im Hinblick auf die Ziel- und Rahmensetzungen des Regionalplanes Südwestsachsen geäußert hatte - insbesondere hinsichtlich des ausgewiesenen Regionalen Grünzuges. Aufgrund des erfolgten Zielabweichungsverfahrens und des in Aufstellung befindlichen neuen Regionalplans Region Chemnitz, in welchem der Regionale Grünzug nicht enthalten sein sollte, dürfte ein neues Bebauungsplanverfahren Aussicht auf Erfolg haben. Deshalb soll das alte Verfahren und die damals gefassten Beschlüsse Nr. 58/12 und Nr. 73/12 mit diesem Beschluss aufgehoben werden. Es gibt keine Fragen.

**Beschluss 095/2022:**

Der Stadtrat beschließt den Beschluss Nr. 58/12 vom 24.04.2012 über die Einleitung des Bebauungsplanverfahrens für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 18 „Ferienhausanlage Freizeitpark Plohn“ sowie den Vorentwurfs- und Auslegungsbeschluss Nr. 73/12 vom 22.05.2012 des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 18 „Ferienhausanlage Freizeitpark Plohn“ aufzuheben.

<b>Abstimmung:</b>	<b>Ja:</b>	<b>Nein:</b>	<b>Enthalten:</b>	<b>Befangen:</b>
<b>Anwesend: 15+1</b>	16	0	0	0

**TOP11)****Beratung und Beschlussfassung:**
**V 096/2022 – Bebauungsplan Nr. 18 „Ferienhausanlage Freizeitpark Plohn“  
– Aufstellungsbeschluss**

Wie zuvor erwähnt, soll das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 18 neu begonnen werden. Der Freizeitpark Plohn strebt nach wie vor im Zuge seiner langfristigen



Unternehmensausrichtung eine Erweiterung des Angebotsspektrums an. Dazu zählt, Gebiete mit Übernachtungsmöglichkeiten in naturbelassener Lage anzubieten. Das Vorhaben schließt sich westlich an die geplante Erweiterung des Freizeitparks an. Somit ist der potentielle Übernachtungsbereich Teil eines umfassenden Nutzungskonzeptes.

Der Planbereich umfasst eine Fläche von 7,36 ha in der Lengenfelder Gemarkung Grün. Das Gebiet kann über die B 94 erschlossen werden. Aktuell befinden sich auf der Fläche drei sanierungsbedürftige Lagerhallen, drei Teiche und Wald nach Sächsischen Waldgesetz sowie sukzessive Vegetationsbestände. Details die z. B. Herrn Wolf interessieren, wie die Anbindung an die B94, werden erst später mit der Vorentwurfsplanung bekannt. Es folgt die Abstimmung.

**Beschluss 096/2022:**

1. Der Stadtrat der Stadt Lengenfeld beschließt in öffentlicher Sitzung am 05.09.2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Ferienhausanlage Freizeitpark Plohn“.
2. Die Fläche des Geltungsbereiches umfasst insgesamt 7,36 ha auf den Flurstücken 226/5, 226/9, 245/7, 139/a, 140/4, 246/7, 246/c, 139/5, 246/3, 128, 255 der Gemarkung Grün.
3. Der Bebauungsplan wird unter Einbeziehung der Vorschriften zur Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB mit Umweltbericht nach § 2a BauGB im vollständigen Regelverfahren aufgestellt.
4. Ort und Zeitraum der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 sind örtlich bekanntzumachen. Zeitgleich erfolgt die frühzeitige Beteiligung der planberührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach §4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden.
5. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

<b>Abstimmung:</b>	<b>Ja:</b>	<b>Nein:</b>	<b>Enthalten:</b>	<b>Befangen:</b>
<b>Anwesend: 15+1</b>	16	0	0	0

**TOP12) Beratung und Beschlussfassung:  
V 093/2022 – Neubau Kindertagesstätte Irfersgrün  
– Ausschreibung Planungsleistungen**

Herr Brandt stellt den Tagesordnungspunkt vor. Für den in Irfersgrün vorgesehenen neuen Kindergarten soll eine Ausschreibung der Planungsleistungen veröffentlicht werden. Den Ingenieur- und Architekturbüros werden mit der Ausschreibung bestimmte Parameter vorgegeben. Weil mit Baukosten von rund 2-3 Millionen Euro gerechnet wird, muss die Vergabe der Planung per öffentlicher Ausschreibung erfolgen. Herr Brandt liest die Ausschreibungsdetails vor. Zunächst sollen die Interessenten einen formlosen Teilnahmeantrag unter Angabe von Referenzen ähnlicher Vorhaben bis 06.10.2022 einreichen. Die Verwaltung wählt dann nach Rücksprache mit dem Stadtrat drei geeignete Bewerber aus. Diese erhalten die vollständigen Unterlagen als Grundlage und haben dann eine Frist von 30 Tagen, um das Angebot und den Entwurf abzugeben. Die sich ergebenden Planungskosten sollen im Haushalt 2023 berücksichtigt werden. Herr Schmutzler befürwortet die geplante Größe des Kindergartens und fragt nach, ob die Entwicklung der Kinderzahl absehbar ist und die Größe noch erweiterbar wäre. Der Bürgermeister hält die Tendenz für 60 Kinder zu planen für realistisch. Stadtrat Böttger erkundigt sich nach der Stemmbarkeit der beiden großen Projekte Schulhortanbau und Kindertagesstätte. Er sei besorgt, dass die beiden Projekte in Konkurrenz zueinander bezüglich Finanzierung und letztendlicher Umsetzung stehen könnten. Der Bürgermeister bekräftigt, dass beide Projekte



zum Erhalt des guten Betreuungsstandortes Lengenfeld umgesetzt werden müssen. Jedoch sind Fördermittel entscheidend und auf lange Sicht auch Kreditaufnahmen zu erwägen. Herr Dittes interessiert, ob die beiden freien Träger AWO und Volksolidarität mit einbezogen wurden. Herr Bachmann verneint dies, da das Kinderstübchen von der Stadt getragen wird und die Trägervielfalt beibehalten werden soll. Frau Zisowsky erkundigt sich an der Stelle, wie weit das Bebauungsplanverfahren am geplanten Standort fortgeschritten ist. Nach aktuellem Stand durchläuft es die zweite Veröffentlichungsrunde. Herr Bachmann bedankt sich für alle Fragen und Hinweise und bittet um das Handzeichen zur Beschlussfassung.

<b>Beschluss 093/2022:</b>				
Der Stadtrat stimmt der Ausschreibung zur Vergabe der Planungsleistungen in vorliegender Form zu.				
<b>Abstimmung:</b>	<b>Ja:</b>	<b>Nein:</b>	<b>Enthalten:</b>	<b>Befangen:</b>
<b>Anwesend: 15+1</b>	16	0	0	0

**TOP13) Beratung und Beschlussfassung:  
V 085/2022 – Grundstücksangelegenheiten:  
Verkauf Flst.Nr. 434/2, Gmkg. Lengenfeld**

Herr Brandt erläutert die Beschlussvorlage. Aufgrund eines Antrages auf Genehmigung § 173 Abs. 1 Baugesetzbuch (Erhaltungssatzung) wurde festgestellt, dass die Gemeindestraße „Hammerweg“ durch Gebäudeteile vom Flurstück Nr. 435 LD, Hammerweg 9, überbaut ist. Daraufhin veranlassten die Eigentümer Herr und Frau Lange eine Vermessung der von Ihnen genutzte Fläche. Somit entstand das Flurstück Nr. 434/2 Gmkg. Lengenfeld in Größe von 63,00 m<sup>2</sup>. Es handelt sich hierbei um eine Wohnbaufläche mit einem Bodenrichtwert von 44,00 €/m<sup>2</sup>. Der Kaufpreis beträgt somit 2.772,00 Euro. Grundbuch- und Notarkosten werden vom Käufer übernommen. Dem Stadtrat wird der Verkauf des genannten Flurstücks an die Eheleute Lange vorgeschlagen. Es gibt keine Fragen.

<b>Beschluss 085/2022:</b>				
Die Stadt Lengenfeld verkauft das Flurstück Nr. 434/2 der Gmkg. Lengenfeld in Größe von 63 m <sup>2</sup> zu einem Preis von 2.772,00 € (44,00 €/m <sup>2</sup> ) an die Eheleute Silke und Steffen Lange, wohnhaft in Lengenfeld, Hammerweg 9.				
<b>Abstimmung:</b>	<b>Ja:</b>	<b>Nein:</b>	<b>Enthalten:</b>	<b>Befangen:</b>
<b>Anwesend: 15+1</b>	16	0	0	0

**TOP14) Bauanträge**

Herr Brandt trägt die Bauanträge einzeln vor und präsentiert die zugehörigen Pläne und Darstellungen am Bildschirm.

- **088/2022 Abbruch Garage mit Terrasse und Neubau Poolhaus, Flst. Nr. 350/a, Gmkg. Waldkirchen, Hauptstraße**

Die Antragsteller planen eine, am bestehenden Wohnhaus vorhandene Garage mit Terrasse abzurechen und an Ort und Stelle einen 2-geschossigen Anbau als Poolhaus zu errichten. Das Flurstück befindet sich in Innenbereichslage und das Vorhaben wird nach § 34 BauGB beurteilt. Der Flächennutzungsplanentwurf weist den Vorhabensbereich als Dorfgebiet aus. Das Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung ein.



Die Erschließung ist über das Bestandsgebäude grundsätzlich gesichert, jedoch ist der Nachweis der Abwasserbeseitigung über die Kleinkläranlage sowie der Sicherung der Zufahrt noch zu erbringen. Der Ortschaftsrat hat keine Einwände. Die Verwaltung empfiehlt demnach dem Bauantrag zuzustimmen. Frau Riedel ist der Meinung, dass das bezeichnete Gebiet dem Außenbereich zugeordnet wurde. Herr Brandt erklärt hier die unzureichend vorhandene Basis zwecks eindeutiger Zuordnung. Die Entscheidung obliegt dem Ermessen des Bearbeiters im Landkreis. Es gibt keine weiteren Fragen.

<b>Beschluss 088/2022:</b>				
Der Stadtrat der Stadt Lengenfeld erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Abbruch einer Garage mit Terrasse und des Neubaus eines Poolhauses, Flst. Nr. 350/a, Gmkg. Waldkirchen, Hauptstraße.				
<b>Abstimmung:</b>	<b>Ja:</b>	<b>Nein:</b>	<b>Enthalten:</b>	<b>Befangen:</b>
<b>Anwesend: 15+1</b>	16	0	0	0

- **089/2022 Errichtung Doppelgarage, Flst. Nr. 1259/30, Gmkg. Lengenfeld, Brunnenallee**

Auf dem Flurstück soll eine Doppelgarage mit einer Brutto-Grundfläche von ca. 61 m<sup>2</sup> errichtet werden. Das Flurstück befindet sich in Innenbereichslage und wird nach § 34 BauGB beurteilt. Der Flächennutzungsplanentwurf weist den Vorhabensbereich als Wohnbaufläche aus. Zudem befindet sich das Vorhaben im Geltungsbereich der Erhaltungssatzung, die städtebauliche Eigenart des Gebietes wird aber nicht beeinträchtigt. Das Vorhaben fügt sich dementsprechend nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung ein. Die Erschließung ist gesichert, zudem besteht ein Wegerecht zur Sicherung der Zufahrt als Baulasteintragung. Die Doppelgarage hat Abstandsflächen einzuhalten, da hier die erlaubten 9 m je Grundstücksgrenze nicht eingehalten werden. Die Sicherung dieser im Bereich zum Flst. 1259/29 erfolgt durch Eintragung einer Baulast. Eigentümer des Flurstücks ist die Stadt Lengenfeld. Die Verwaltung schlägt die Zustimmung zum Vorhaben vor. Gleichzeitig soll die Genehmigung aufgrund der Erhaltungssatzung gegeben und die Zustimmung zur Eintragung einer Baulast zur Sicherung von Abstandsflächen beschlossen werden. Es gibt keine Fragen.

<b>Beschluss 089/2022:</b>				
Der Stadtrat der Stadt Lengenfeld erteilt das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung einer Doppelgarage, Flst. Nr. 1259/30, Gmkg. Lengenfeld, Brunnenallee. Die Genehmigung zum Vorhaben gemäß § 2 der Erhaltungssatzung wird erteilt. Der Eintragung einer Baulast auf Flst. 1259/29 Gmkg. Lengenfeld zur Sicherung von Abstandsflächen wird zugestimmt.				
<b>Abstimmung:</b>	<b>Ja:</b>	<b>Nein:</b>	<b>Enthalten:</b>	<b>Befangen:</b>
<b>Anwesend: 15+1</b>	16	0	0	0

- **090/2022 Anbau von 2 Balkonen und Erweiterung Treppenhaus, Flst. Nr. 1032/1, Gmkg. Lengenfeld, Friedensstraße**

Die Antragsteller haben vor, zwei Balkone an ihr Bestandsgebäude anzubauen und das zweite Treppenhaus bis ins zweite Dachgeschoss zu erweitern. Das Flurstück befindet sich in Innenbereichslage und der Flächennutzungsplanentwurf weist es als Wohnbaufläche aus.



Das Vorhaben wird nach § 34 BauGB beurteilt und fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebungsbebauung ein. Die Erschließung ist über das Bestandsgebäude gesichert. Die Verwaltung empfiehlt daher die Zustimmung zum Antrag. Es gibt keine Fragen.

<b>Beschluss 090/2022:</b>				
Der Stadtrat der Stadt Lengsfeld erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Anbau von 2 Balkonen und der Erweiterung eines Treppenhauses, Flst. Nr. 1032/1, Gmkg. Lengsfeld, Friedensstraße.				
<b>Abstimmung:</b>	<b>Ja:</b>	<b>Nein:</b>	<b>Enthalten:</b>	<b>Befangen:</b>
<b>Anwesend: 15+1</b>	16	0	0	0

- **091/2022 Neubau Einfamilienhaus, Flst. Nr. 114/2, Gmkg. Irfersgrün, Bachweg**  
 Auf dem Flurstück wollen die Bauherren das Bestandsgebäude abreißen und ein Einfamilienhaus darauf bauen. Der Neubau erfolgt als 1-geschossiger Bungalow mit Zeltdach und einer Grundfläche von ca. 125 m<sup>2</sup>. Das Flurstück befindet sich in Innenbereichslage und der Flächennutzungsplanentwurf weist es als Dorfgebiet aus. Das Vorhaben wird nach § 34 BauGB beurteilt und fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebungsbebauung ein. Die Erschließung ist gesichert. Es soll durch eine Kleinkläranlage mit Versickerung erschlossen werden. Ein entsprechender Antrag wurde bei der Wasserbehörde gestellt. Die Abstandsflächen befinden sich auf dem eigenen Grundstück. Da der Ortschaftsrat keine Bedenken sieht, schlägt die Verwaltung die Zustimmung zum Vorhaben vor. Es gibt keine Fragen.

<b>Beschluss 091/2022</b>				
Der Stadtrat der Stadt Lengsfeld erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Abriss des Bestandsgebäudes und Neubau eines Einfamilienhauses, Flst. Nr. 114/2, Gmkg. Irfersgrün, Bachweg.				
<b>Abstimmung:</b>	<b>Ja:</b>	<b>Nein:</b>	<b>Enthalten:</b>	<b>Befangen:</b>
<b>Anwesend: 15+1</b>	16	0	0	0

- **092/2022 Errichtung Nebengebäude, Umbau Rinderhütte zu Lager, Anbau Schafunterstand, Flst. Nr. 132/a, Gmkg. Lengsfeld, Gartenstraße**  
 Auf der Gartenstraße möchten die Antragsteller ein vorhandenes Nebengebäude als Lagerfläche um- und einen Schafunterstand anbauen. Die Fläche beträgt gesamt etwa 47 m<sup>2</sup>. Das Flurstück befindet sich in Innenbereichslage und der Flächennutzungsplanentwurf weist es als Mischgebiet aus, liegt aber nicht im Erhaltungsgebiet. Das Vorhaben wird nach § 34 BauGB beurteilt und fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung ein. Die Erschließung ist gesichert. Die Sicherung eines Wegerechts über das Flst. 132 ist jedoch noch nachzuweisen. Hinsichtlich der Grenzbebauung und Einhaltung der Abstandsflächen wird an der Grenz wand nunmehr eine Brandwand ertüchtigt. Da das Vorhaben allgemein zulässig ist, empfiehlt die Verwaltung dem Antrag zuzustimmen. Es gibt keine Fragen.

<b>Beschluss 092/2022:</b>				
Der Stadtrat der Stadt Lengsfeld erteilt das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung eines Nebengebäudes, dem Umbau einer Rinderhütte zum Lager und dem Anbau eines Schafunterstands, Flst. Nr. 132/a, Gmkg. Lengsfeld, Gartenstraße.				



<b>Abstimmung:</b>	<b>Ja:</b>	<b>Nein:</b>	<b>Enthalten:</b>	<b>Befangen:</b>
<b>Anwesend: 15+1</b>	16	0	0	0

**TOP15) Information:  
Errichtung eines Einfamilienhauses, Flst. Nr. 830/28; 830/29,  
Gmkg. Lengenfeld, Am Wiesenhang  
(Vorlage in der Genehmigungsfreistellung)**

Herr Brandt informiert die Stadträte, dass im Rahmen der Genehmigungsfreistellung für das Wohngebiet Fichtengasse die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage und Carport genehmigt wurde. Er zeigt dazu einige Ansichten am Bildschirm. Die Grundfläche der geplanten baulichen Anlagen beträgt gesamt ca. 651 m<sup>2</sup>. Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des „Änderungsbebauungsplans zum Bebauungsplan Nr. 3, Gebiet Fichtengasse“ und entspricht den Festsetzungen. Die erforderliche Bestätigung der Gemeinde hinsichtlich der gesicherten Erschließung wurde erteilt. Die Einhaltung der Festsetzungen nach Pflanzgebot muss durch das Landratsamt durchgesetzt werden.

**TOP16) Beratung und Beschlussfassung:  
V 084/2022 – Örtliche Prüfung der Jahresabschlüsse 2018 bis 2020  
– Vergabe**

Frau Reimert stellt den Tagesordnungspunkt vor. Für die noch zu erstellenden Jahresabschlüsse 2018 bis 2020 gilt es, die örtlichen Prüfungen zu beauftragen. Dafür hatte die Kämmerin drei Wirtschaftsprüfungsgesellschaften zur Angebotsabgabe aufgefordert. Alle drei gaben fristgerecht ein gültiges Angebot ab. Den wirtschaftlichsten Gesamtbetrag bot die KOMM-TREU GmbH aus Markleeberg mit 20.216,23 € für alle drei Jahre an. Da die Verwaltung bereits gute Erfahrungen mit diesem Unternehmen gesammelt hat und auch der Verwaltungs- und Finanzausschuss keine Einwände hatte, wird empfohlen dem Beschluss zuzustimmen. Es gibt keine Fragen.

**Beschluss 084/2022:**

Der Stadtrat der Stadt Lengenfeld beschließt die Beauftragung der KOMM-TREU GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Markleeberg, mit den örtlichen Prüfungen der Jahresabschlüsse 2018, 2019 und 2020 gemäß §§ 104, 106 SächsGemO auf Grundlage des vorliegenden Angebotes vom 01.08.2022.

<b>Abstimmung:</b>	<b>Ja:</b>	<b>Nein:</b>	<b>Enthalten:</b>	<b>Befangen:</b>
<b>Anwesend: 15+1</b>	16	0	0	0

**TOP17) Beratung und Beschlussfassung:  
V 087/2022 – Feststellung Jahresabschluss 2017**

Frau Reimert beginnt ihre Ausführungen anhand einer PowerPoint-Präsentation und erläutert das Ergebnis im Vergleich zum Vorjahr. Der Prüfbericht der örtlichen Prüfung liegt den Stadträten vor. In der Ergebnisrechnung sind beispielsweise 90.000 Euro weniger Steuern eingenommen worden. Dafür erhöhten sich Zuweisungen und Umlagen, unter anderem durch einen höheren Landeszuschuss und Spenden für das Parkfest. Um rund 1,1 Millionen Euro verringerten sich die sonstigen ordentlichen Erträge. Dies hängt mit Zuschreibungen aus Beteiligungen, wie vom Zweckverband Wasser Abwasser Vogtland, zusammen. Diese wurden im Jahr 2016 deutlich höher bewertet. Unterm Strich liegen die ordentlichen Erträge somit 632.157,29 Euro unter dem Ergebnis vom Vorjahr.



Im Bereich der Aufwendungen weichen die Transferaufwendungen deutlich von 2016 ab. Zu erklären sind die höheren Ausgaben mit einem gestiegenen Betreuungsschlüssel in den Kindereinrichtungen. Demnach wurden höhere Zuschüsse an die Träger ausgezahlt. Außerdem wurden Nachzahlungen aus 2016 an AWO und Volkssolidarität gezahlt und der Volkssolidarität ein investiver Zuschuss für das Gebäude an der Hauptstraße 14 gewährt. Eine später festgestellte Überzahlung an die Volkssolidarität wurde erst im Jahr 2018 bereinigt. Das Sonderergebnis kann somit mit einem Betrag von - 123.111,46 Euro und das Gesamtergebnis mit einem Defizit in Höhe von 532.474,17 Euro festgestellt werden. In der Vermögensrechnung ist zu erkennen, dass sich das Anlagevermögen um rund 2 Millionen Euro erhöht hat. Zurückzuführen ist der Zuwachs auf die Errichtung von Hochwasserschutzanlagen und angeschaffte Nutzfahrzeuge. Das Umlaufvermögen hat sich seit dem Vorjahr um ca. 600.000 Euro verringert. Begründen lässt sich dies mit einer veränderten Zuordnung der Sonderposten. Aufgrund einer Korrektur der Eröffnungsbilanz hat sich das Basiskapital leicht erhöht. Hier wurden Straßenbeleuchtungen ergänzt. Rücklagen blieben unverändert. Herr Bachmann erwähnt, dass zur Ausschusssitzung der Prüfbericht noch nicht ausführlich vorlag. Man hatte sich darauf geeinigt, den Beschluss nicht zu fassen, sollte dieser nicht zeitnah vorliegen. Glücklicherweise erreichte er die Verwaltung wenig später. Es gibt keine Fragen.

**Beschluss 087/2022:**

1. Der Jahresabschluss 2017 wird gemäß § 88c Abs. 2 SächsGemO nach Durchführung der örtlichen Prüfung mit
  - einer Bilanzsumme von 71.923.586,30 EUR
  - einem Anlagevermögen von 67.781.733,44 EUR
  - einem Umlaufvermögen von 4.102.980,70 EUR  
bei einem Bestand an liquiden Mitteln von 1.845.963,23 EUR
  - Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten von 38.872,16 EUR
  - einer Kapitalposition von 39.824.098,99 EUR  
bei einem Basiskapital von 40.678.200,84 EUR
  - Passiven Sonderposten von 23.628.000,68 EUR
  - Rückstellungen von 469.849,77 EUR
  - Verbindlichkeiten von 8.000.535,06 EUR
  - Passiven Rechnungsabgrenzungsposten von 1.101,80 EUR
 festgestellt.
  
2. Der Bericht der KOMM-TREU GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Markkleeberg, vom 17.08.2022 über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 der Stadt Lengenfeld zum 31.12.2017 wird zur Kenntnis genommen.

<b>Abstimmung:</b>	<b>Ja:</b>	<b>Nein:</b>	<b>Enthalten:</b>	<b>Befangen:</b>
<b>Anwesend: 15+1</b>	15	0	1	0

**TOP18) Anfragen der Stadträte und Ortsvorsteher**

Stadtrat Rockstroh ist aufgefallen, dass sich eine Beleuchtung an der Grundschule bereits gegen 17 Uhr unnötigerweise einschaltet. Der Hinweis wird dankend zur Kenntnis genommen.



**TOP19) Sonstiges**

Es gibt keine weiteren Themen zu besprechen.

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:03 Uhr.

Lengenfeld, den 05.09.2022

**angefertigt:**

\_\_\_\_\_  
Hader  
Schriftführer

**bestätigt:**

\_\_\_\_\_  
Bachmann  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Böttger  
Stadtrat

\_\_\_\_\_  
Hübschmann  
Stadträtin

